



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0151

Gegenstand: Baumaßnahme Oberbachbrücke

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 28.08.2026 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** thematisiert nochmals die vorgesehene Baumaßnahme Oberbachbrücke. Nachdem die Information erfolgte, dass die geplante Behelfsbrücke für den Rad- und Fußverkehr geöffnet werden soll, gehe er davon aus, dass Radfahrende dann dort auch fahren dürfen.

Ausstehend sei aber noch eine Information hinsichtlich der Sicherheit von Radfahrenden und Zufußgehenden in der Jahnstraße.

Herrn Dr.
Rainer Kirchhefer
Fraktion SPD/GRÜNE
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

8 .09.2026

ANF/VIII/0151
Baumaßnahme Oberbachbrücke

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

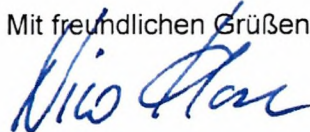
ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 27.08.2026 zu o. g. Sachverhalt und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Behelfsbrücke über den Oberbach kann nach meinem gegenwärtigen Kenntnisstand durch Radfahrende ausschließlich schiebend passiert werden.

Im Übrigen verweise ich auf den Inhalt des Antwortschreibens zu Ihrer Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 16.07.2026, welches Ihnen im Anhang beigelegt und am 27.08.2026 per E-Mail zugestellt wurde.

Für weitere Fragen oder Hinweise können Sie sich gern an die im Schreiben vom 27.08.2026 benannten Ansprechpartner wenden. Innerhalb der Stadtverwaltung bleibt die Abteilungsleiterin des Bereiches Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) Ihre Ansprechpartnerin.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister

Anlage: Antwortschreiben vom 27.08.2026

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

per E-Mail

Herrn Dr.
Rainer Kirchhefer
Fraktion SPD/Grüne
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung
Abteilung: Ordnung, Verkehr und Gewerbe
Sachbearbeitung: Frau Kunze

ordnungsamt@neubrandenburg.de

Tel.: 0395 555-2469

Fax: 0395 555-292269

Dienstgebäude: Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53
Zimmer: 201

Sprechzeiten:

Mo: 09:00 - 12:00 Uhr

Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
Anfrage vom 16.07.2026

Unser Zeichen:
ku

Datum:
27.08.2026

Sitzung des Hauptausschusses am 16.07.2026
Ihre Anfrage zur Baumaßnahme Oberbachbrücke des Straßenbauamtes Neustrelitz

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.07.2026 hinterfragten Sie die Verkehrsführung des Radverkehrs im Zusammenhang mit den bevorstehenden Bauarbeiten in der Rostocker Straße/Oberbachbrücke. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dass die genannten Bauarbeiten durch das Straßenbauamt Neustrelitz (im Folgenden SBA NZ) durchgeführt werden, ist der Verwaltung bereits seit einiger Zeit bekannt. So gab es am 18.02.2025 eine erste Abstimmungsrunde, in welcher grundlegende Überlegungen zur Verkehrsführung und -sicherung zwischen Mitarbeitenden des SBA NZ, eines Ingenieurbüros und einem Vertreter der hiesigen Verkehrsbehörde ausgetauscht wurden.

Nachdem die Planungen und Ausschreibungen durch das SBA NZ beendet und eine Firma mit der Bauausführung beauftragt wurde, erfolgte am 17.08.2026 die Bauanlaufberatung zu der alle wesentlichen Beteiligten geladen waren. Hier wurde darüber berichtet, dass der Baubeginn auf Mitte September verschoben wird. Die tatsächlichen detaillierten Verkehrszeichenpläne werden in Rücksprache mit der Baufirma erstellt und die hiesige Verkehrsbehörde etwa zwei Wochen vor Baubeginn zur Verkehrsführung angehört. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens, lag eine solche Anhörung noch nicht vor.

Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass eine Baumaßnahme in dieser Dimension, vielfältigste Herausforderungen mit sich bringt, weswegen Bautätigkeiten aus anderen Gemeinden nicht pauschal und damit oberflächlich mit denen innerhalb der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und konkret mit diesem Bauvorhaben verglichen werden können. Aufgrund fehlenden Detailwissens ist es mir deshalb nicht möglich einen fachlich fundierten Vergleich mit Ihren Beobachtungen aus der Stadt Waren vorzunehmen.

Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass allen Beteiligten bewusst war und ist, dass die bevorstehende Baumaßnahme langwierige und teils auch sehr einschränkende Auswirkungen für den Verkehr hat.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

Aus Sicht der Verwaltung und der hiesigen Straßenverkehrsbehörde muss jedoch betont werden, dass Verkehrsführungen in erster Linie nach dem Kriterium der Sicherheit und nicht aufgrund individueller Erwartungen zu beurteilen sind. So liegt es in der Natur der Sache, dass es bei derartigen Bautätigkeiten zu einer Reduzierung der vorhandenen Verkehrsflächen kommt und es deswegen quasi unvermeidbar ist, dass Verkehrsteilnehmende einschränkende Veränderungen hinnehmen müssen. In Bezug auf diese Baumaßnahme sollten folgende Tatsachen unbestritten sein.

1. Fahrzeugführende werden wegen des Rückstaus mehr Zeit einplanen müssen.
2. Entsprechend des Baufortschritts kommt es zu Vollsperrungen für den Kraftfahrzeugverkehr. Umwege und ein zeitlicher Mehraufwand aufgrund der Bewältigung von größeren Distanzen zwischen Beginn und Ziel der Fahrt werden unumgänglich.
3. Zu Fuß Gehende werden die gewohnten Wege nicht gehen können (je Bauphase erfolgen Sperrungen des Gehwegs auf nördlicher oder südlicher Seite der Rostocker Straße). Dadurch sind mitunter Umwege und ebenfalls mehr Zeit einzuplanen.
4. Radfahrende können die vorhandenen Radverkehrsanlagen aufgrund von Sperrungen nicht nutzen. Wege können dennoch schiebend bewältigt werden. Auch sie müssen für ihre Wege mehr Zeit einplanen.
5. Für zu Fuß Gehende und (in diesem Bereich schiebende) Radfahrende wird eine Behelfsbrücke passend zu den örtlichen Möglichkeiten gefertigt.

Damit wird deutlich, dass im Grunde alle Verkehrsarten mit Einschränkungen konfrontiert sind. Hier eine weitere Bevorzugung des Radverkehrs vorzunehmen, wäre in Abwägung der tatsächlichen örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes nur möglich, wenn eine andere Verkehrsart weiter eingeschränkt wird. Dies würde nach diesseitiger Ansicht jedoch zu unverhältnismäßigen Behinderungen führen.

Da Nutzende von Fahrrädern die Baustelle passieren können, wird kein Grund erkannt, weswegen und auf welcher rechtlichen Grundlage vom SBA NZ eine Änderung der Verkehrsführung gefordert werden soll. Ein derartiger Rechtsanspruch ist schlicht nicht existent.

Letztlich handelt es sich gerade bei einer solchen baustellenbedingten Verkehrsführung um einen Abwägungsprozess, in dem ausschließlich objektive Gründe (z. Bsp. die tatsächliche Verkehrsbelegungen) für eine Beurteilung herangezogen werden sollten. Da Radfahrende und zu Fuß Gehende die Baustelle sicher passieren können und der Fahrzeugverkehr mit Abstand die höchste Belegungszahl aufweist, bestehen diesbezüglich keine Einwände gegen die beabsichtigte Verkehrsführung.

Hinsichtlich des zu erwartenden Mehrverkehrs in der Jahnstraße möchte ich darauf hinweisen, dass Ihnen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 06.07.2026 zugesagt wurde, dass mit Beginn der Bauarbeiten eine Verkehrszählung durchgeführt wird. Anhand dieser objektiven Daten sowie von vor Ort gesammelten Beobachtungen von Mitarbeitenden der Verkehrsbehörde wird sodann eine Einschätzung der tatsächlichen verkehrlichen Situation vorgenommen. Bei Notwendigkeit wird wiederum geprüft, ob mit Mitteln der Straßenverkehrsbehörde eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden kann.

Ebenfalls wurde Ihnen in der o. b. Sitzung mitgeteilt, dass mit Baubeginn bei nachgewiesenem Bedarf eine geeignete Umleitung vom Jahnviertel i. R. Vogelviertel über die Bahnübergänge in der Verlängerung der Morgenlandstraße ausgewiesen wird.

Sollten Sie weitere Auskünfte benötigen oder Anpassungspotentiale hinsichtlich der Verkehrsführung an der Baustelle Oberbachbrücke sehen, können Sie sich (aufgrund der Zuständigkeit) jedoch an das Straßenbauamt Neustrelitz wenden.

Dort wären

Frau Schaak, Sachgebietsleiterin Konstruktiver Ingenieurbau (Tel.: 0385 5888-3220)

bzw.

Herr Blanck, Mitarbeiter des Sachgebiets Straßenverwaltung (Tel.: 0385 5888-3317)

Ihre Ansprechpartner. Allgemeine Informationen können jederzeit digital über den Baukalender des Landesamts für Straßenbau und Verkehr (Link: <https://www.strassen-mv.de/de/presse/baukalender26/>) die aktuelle Baustellenkarte (Link: <https://www.strassen-mv.de/de/verkehrsinfos/baustellenkarte/>) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Konstanze Kunze
Abteilungsleiterin

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Das entsprechende Informationsblatt können Sie im Internet unter <https://www.neubrandenburg.de/Quicknavigation/Datenschutzerklärung> in der Rubrik Sicherheit und Ordnung abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Information auch von Ihrer/Ihrem zuständigen Sachbearbeitenden.